

Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege - Band 29

Bibliographische Angaben:

Reihe:	Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg
Herausgeber:	Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege
Erscheinungsort/jahr:	Ludwigsburg 1961
Seitenzahl:	151 Seiten, 4 Einzelbeiträge
Bestellnummer:	vergriffen

Inhaltsverzeichnis

Wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

TH. MÜLLER

Zwei für das Naturschutzgebiet Untereck neue Pflanzen

Praktische Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung

G. KUDER

Der Landschaftspflege-Rahmenplan für das Härtsfeld

F. MESSMER

Natur- und landschaftsnaher Bau von Fließgewässern, Überblick und Beitrag

Naturschutzrecht und Naturschutzpraxis

H. ROENSCH

Aktuelle Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Baden-Württemberg

Persönliches

Verzeichnis der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge:

Wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

TH. MÜLLER

Zwei für das Naturschutzgebiet Untereck neue Pflanzen

Bei Untersuchung der *Calamagrostis-varia*-Halden im Naturschutzgebiet Untereck zwischen Grat und Grenzrinne im Juli 1961 fiel dem Autor eine regelmäßig in den Rasen eingestreute *Festuca*-Art auf.

H. KOCH und E. v. GAISBERG geben in ihrer Arbeit „Die standörtlichen und forstlichen Verhältnisse des Naturschutzgebietes Untereck“ in der Tabelle ihrer *Calamagrostis-varia*-Assoziation in den Aufnahmen dieses Teiles des Naturschutzgebietes *Festuca ovina* an. Doch der ganze Habitus passte nicht zu *Festuca ovina*, sondern bei genauerer Betrachtung eher zu dem Gras *Festuca amethystina* L., den Amethyst-Schwengel, wie er mir von seinen Standorten im Illertal und im Kriegertal her bekannt war.

Festuca amethystina wurde zwar 1956 von Herrn Prof. K. RENN und 1958 von den Herren D. KORNECK und Dr. H. ZOLLER im Kriegertal bei Engen für das Gebiet der Schwäbischen Alb festgestellt, aber weitere Angaben über Fundorte auf der Schwäbischen Alb fehlten bisher ganz. Es ist daher nun anzunehmen, dass *Festuca amethystina*, nachdem er im Naturschutzgebiet Untereck auf der Balinger Alb festgestellt wurde, auch noch an anderen Orten der Schwäbischen Alb, insbesondere der Südwest-Alb, vorkommt. Auf seine weitere Verbreitung ist zu achten.

Ebenfalls in denselben *Calamagrostis-varia*-Halden fand der Autor eine auffallende Form von *Anthyllis vulneraria*. Es handelte sich hier um *Anthyllis vulneraria* ssp. *alpestris* (Kit.) Aschers. et Gr. (= *Anthyllis alpicolo* Brügg.), was von Herrn Dr. E. OBERDORFER bestätigt wurde. *Anthyllis vulneraria* ssp. *alpestris* wurde bisher für Baden-Württemberg nur vom Schleifertobel an der Adelegg angegeben (K. u. F. BERTSCH, 1948). Inzwischen konnten auch noch an anderen Orten der Südwest-Alb *Anthyllis vulneraria* ssp. *alpestris* beobachtet werden, und zwar immer in Vergesellschaftung mit *Calamagrostis varia* und *Sesleria coerulea* ssp. *calcareo*. Es ist damit das Vorkommen von *Anthyllis vulneraria* ssp. *alpestris* auf der Schwäbischen Alb gesichert, wenn auch noch auf die weitere Verbreitung zu achten ist.

Praktische Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung

G. KUDER

Der Landschaftspflege-Rahmenplan für das Härtsfeld

Der Landschaftspflege-Rahmenplan wurde in den Jahren 1957-1959 im Auftrag der Landkreise Aalen und Heidenheim und des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg aufgestellt.

In diesem Beitrag wird zunächst der Zustand des Härtsfelds in Hinsicht auf Geologie, Morphologie, Boden- und Wasserverhältnisse sowie Klima und Vegetation ausführlich beschrieben. Anschließend wird die Rahmenplanung dargestellt. Damit wird versucht, Wege zur landschaftlichen Wiedergesundung des Härtsfeldes aufzuzeigen. Zwar lassen sich viele der vorgeschlagenen und im Plan niedergelegten Maßnahmen ohne wesentliche finanzielle Mittel von einzelnen und von Gemeinden durchführen oder einleiten. Für einen überwiegenden Teil der notwendigen Maßnahmen aber wird das Härtsfeld ideelle und finanzielle Hilfe von außen in Anspruch nehmen müssen. Die Hilfe, die der Wirtschaftsminister einer früheren Landesregierung bei einem Besuch des Härtsfeldes spontan zusagte, ist in der Zwischenzeit auch durch die Einbeziehung des Härtsfeldes in das Förderprogramm Hohenlohe spürbar geworden.

Der Beitrag gibt einen Überblick über die wesentlichsten Kosten und den Flächenbedarf der landschaftspflegerischen Maßnahmen auf dem Härtsfeld sowie eine Zusammenfassung der Planungsergebnisse für jede der beteiligten Gemeinden und einige besonders problematische Teilorte.

F. MESSMER

Natur- und landschaftsnaher Bau von Fließgewässern, Überblick und Beitrag

Der Autor setzt sich in diesem Beitrag mit den bis dahin herkömmlichen Gesichtspunkten der Gewässerregulierung hin zum natur- und landschaftsnahen Ausbau von Fließgewässern auseinander. Gleichzeitig zeigt er auf, durch welche Faktoren sich ein naturnaher Gewässerausbau erzielen lässt.

Naturschutzrecht und Naturschutzpraxis

H. ROENSCH

Aktuelle Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Baden-Württemberg

Der Aufsatz entspricht im Wesentlichen einem Referat, das bei der Sitzung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die unter dem Vorsitz des Kultusministers am 23. Januar 1961 stattgefunden hat, gehalten worden ist. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Die Naturschutzarbeit, insbesondere die Schaffung von Naturschutzgebieten, ist vordringlich weiterzuführen. Bei der Auswahl der Schutzgebiete ist den Bedürfnissen der ökologischen Wissenschaft Rechnung zu tragen.
2. Der Schutz der Landschaft darf nicht durch Ausnahmegenehmigungen oder Nichtbeteiligung der Naturschutzbehörden an Planungen und Maßnahmen, die zu wesentlichen Veränderungen der Landschaft führen, entwertet werden. Die Politik der vollendeten Tatsachen muss mit allem Nachdruck bekämpft werden.
3. Die Grundlagenforschung bedarf des Ausbaues.
4. Die Frage, ob es erforderlich ist, im Zuge der Delegation der Aufgaben besonders wichtige Kreisstellen mit hauptamtlichen Dienstkräften zu besetzen, bedarf der Prüfung.
5. Die Erziehung des Volkes, insbesondere der Jugend zum Verständnis für die Natur und den Naturschutz ist tatkräftig zu fördern.
6. Die Wirksamkeit der Naturschutzstellen muss durch ausreichende Mittel gestärkt werden.